



**Internationale  
Menschenrechts-  
übereinkünfte**

Verteilung:  
ALLGEMEIN

HRI/MC/2005/2  
31. Mai 2005

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

Siebzehnte Tagung der Vorsitzenden  
der Menschenrechts-Vertragsorgane  
Genf, 23.-24. Juni 2005

Vierte Gemeinsame Tagung der Ausschüsse  
der Menschenrechts-Vertragsorgane  
Genf, 20.-22. Juni 2005

**BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN  
DER DRITTEN GEMEINSAMEN TAGUNG DER AUSSCHÜSSE  
UND DER SECHZEHTEN TAGUNG DER VORSITZENDEN**

**Mitteilung des Sekretariats**

1. Der vorliegende Bericht enthält Informationen über die Schritte, die die Vertragsorgane und das Sekretariat unternommen haben, um die Empfehlungen der dritten Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse vom

**INHALT**

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. EINLEITUNG .....	3 - 6	3
II. FOLGEMASSNAHMEN ZU DEN PUNKTEN, ÜBER DIE DIE DRITTE GEMEINSAME TAGUNG DER AUSSCHÜSSE EINIGUNG ERZIELT HAT .....	7 - 37	3
A. Arbeitsmethoden .....	7 - 18	3
B. Folgemaßnahmen .....	19 - 20	6
C. Verbindung mit Sonderorganisationen, Fonds und Programmen .....	21 - 25	6
D. Nationale Menschenrechtsinstitutionen .....	26 - 30	7
E. Nichtvorlage von Berichten .....	31 - 32	9
F. Statistische Informationen über die Umsetzung der Menschen- rechte .....	33	9
G. Zusammenarbeit mit Mandatsträgern für besondere Verfahren .....	34 - 35	10
H. Pressemitteilungen .....	36 - 37	10
III. FOLGEMASSNAHMEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER SECHZEHNTE TAGUNG DER VORSITZENDEN DER MENSCHENRECHTS-VERTRAGSORGANE .....	38 - 49	11
A. Technische Zusammenarbeit .....	38 - 42	11
B. Rechtsprechung der Vertragsorgane .....	43 - 44	12
C. Zusammenarbeit mit der Menschenrechtskommission .....	45	13

## I. EINLEITUNG

3. Der vorliegende Bericht enthält Informationen über die Folgemaßnahmen, die die Vertragsorgane, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und die Abteilung Frauenförderung ergriffen haben, um die Sachempfehlungen der dritten Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse und der sechzehnten Tagung der Vorsitzenden der Menschenrechts-Vertragsorgane, die vom 21. bis 22. Juni 2004 bzw. vom 23. bis 25. Juni 2004 abgehalten wurden, umzusetzen.

4. Teil II des Berichts befasst sich mit der Umsetzung der Empfehlungen der dritten Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse (A/59/254, Anhang). In Teil III werden die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der sechzehnten Tagung der Vorsitzenden der Menschen

Vertragsorgane, mit Ausnahme des Ausschusses zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer

13. Der Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen erörterte auf seiner zweiten Tagung im April 2005 seine Arbeitsmethoden hinsichtlich der Behandlung der von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte und verabschiedete vorläufige Leitlinien für die Form und den Inhalt der Erstberichte. Am 26. April 2005 hielt der Ausschuss eine Sitzung mit den Vertragsstaaten ab, um die Modalitäten der Berichterstattung zu erörtern.

*Empfehlung: Die dritte Gemeinsame Tagung der Ausschüsse empfahl allen Ausschüssen, falls noch nicht geschehen, die Einführung der Praxis zu erwägen, eine Liste von Punkten und Fragen zu erstellen und den Vertragsstaaten vor der Tagung, auf der der Bericht des betreffenden Vertragsstaats vom Ausschuss behandelt werden soll, vorzulegen.*

14. Der Ausschuss gegen Folter, der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Ausschuss für die Rechte des Kindes und der Menschenrechtsausschuss erarbeiten Listen von Punkten und Fragen, die den Vertragsstaaten vor der Behandlung ihrer Berichte zugeleitet werden. Beim Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung kann der Länderberichtersteller beschließen, Listen von Punkten und Fragen zu erstellen, ohne dass diese auf einer früheren oder vorbereitenden Tagung vom gesamten Ausschuss erörtert und gebilligt werden müssen. So wurden fünf der acht Staaten, deren Berichte im August 2004 behandelt wurden, und den acht Vertragsstaaten, deren Berichte der Ausschuss im März 2005 behandelte, Listen von Punkten zugeleitet.

15. Der Ausschuss gegen Folter erstellt Listen von Punkten derzeit nur zu periodischen Berichten. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau beschloss auf seiner einunddreißigsten Tagung im Juli 2004, die Praxis der Erstellung von Listen von Punkten und Fragen auf die Erstberichte auszudehnen, und Listen zu den Erstberichten wurden von der tagungsvorbereitenden Arbeitsgruppe des Ausschusses (26. bis 30. Juli 2004) erstmals für seine zweiunddreißigste Tagung (10. bis 28. Januar 2005) erstellt.

16. Der Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen befasste sich auf seiner zweiten Tagung im April 2005 mit der Liste der Ts

18. Der Ausschuss gegen Folter fordert in seinen Listen der zu behandelnden Punkte zusätzliche Informationen über die Umsetzung der früheren Empfehlungen an, wenn diese nicht im Bericht des Vertragsstaats vorgelegt wurden. In allen periodischen Berichten, die der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auf seiner dreiunddreißigsten und vierunddreißigsten Tagung im November 2004 bzw. im April und Mai 2005 behandelte, wurden die früheren abschließenden Bemerkungen angesprochen, und in den Listen von Punkten wurden Folgemaßnahmen nicht ausdrücklich genannt.

### **B. Folgemaßnahmen**

*Empfehlung: Die dritte Gemeinsame Tagung der Ausschüsse empfahl allen Ausschüssen, weiterhin die Einführung von Verfahren zur Gewährleistung wirksamer Folgemaßnahmen zu ihren abschließenden Bemerkungen zu prüfen und dabei die bereits angewandten Verfahren sowie ihren jeweiligen Arbeitsanfall zu berücksichtigen.*

19. Alle Vertragsorgane fordern die Vertragsstaaten auf, in ihren späteren Berichten oder im Verlauf des konstruktiven Dialogs Auskunft darüber zu geben, wie sie die in den früheren abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen umsetzen. Der Menschenrechtsausschuss, der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie der Ausschuss gegen Folter haben vor kurzem ebenfalls formale Verfahren eingeführt, um die Umsetzung ihrer abschließenden Bemerkungen weiterzuverfolgen.

20. Der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung nahm auf seiner vierundsechzigsten Tagung im März 2004 eine Änderung von Regel 65 seiner Verfahrensordnung vor und fügte einen zweiten Absatz hinzu, der die Benennung eines Koordinators für Ersuchen um weitere Informationen von den Vertragsstaaten vorsieht. Auf der fünfundsechzigsten Tagung im August 2004 wurden ein Koordinator und ein Stellvertreter benannt, auf der sechsundsechzigsten Tagung im Februar und März 2005 wurde das Mandat des Koordinators verabschiedet. Der Koordinator, der

22. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte benannte auf seiner vierunddreißigsten Tagung im Mai 2005 Koordinierungsstellen für die Pflege der Verbindungen zur Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), zur Weltgesundheitsorganisation (WHO), zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM), zur Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).

23. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hielt auf seiner dreiunddreißigsten





### **E. Nichtvorlage von Berichten**

*Empfehlung: Die dritte Gemeinsame Tagung der Ausschüsse empfahl dem Sekretariat, einen umfassenden Bericht über den Stand der Dinge zu erstellen, was die Nichtvorlage von Berichten durch Vertragsstaaten sowie überfällige Berichte angeht.*

31. Die Datenbank des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte weist

Vertragsstaaten zu bewerten. Die Tagungsteilnehmer erkannten an, dass es notwendig ist, alle Vertragsorgane in die Bewertung der Konzeption und des Einsatzes von Indikatoren für die Einschätzung der Menschenrechtslage einzubinden, und empf

### **III. FOLGEMASSNAHMEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER SECHZEHN- TAGUNG DER VORSITZENDEN DER MENSCHENRECHTS-VERTRAGSORGANE**

#### **A. Technische Zusammenarbeit**

*Empfehlung: Die Vorsitzenden forderten umfangreichere Möglichkeiten zur Interaktion mit dem Treuhänderausschuss für den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte.*

*Empfehlung: Die Vorsitzenden ersuchten das Sekretariat, die Auswirkungen der von den Vertragsorganen in ihren abschließenden Bemerkungen abgegebenen Empfehlungen zu überprüfen, in denen die Staaten aufgefordert werden, die Möglichkeit der Beantragung technischer Hilfe für bestimmte Be*

unter der Schirmherrschaft des timorischen Außenministeriums ein Arbeitsseminar zur Berichterstattung mit dem Ziel veranstaltet, alle Bereiche der timorischen Gesellschaft für die Bedeutung einer Ratifikation von Menschenrechtsverträgen zu sensibilisieren und sie auf die Möglichkeit der Berichterstattung anhand des der dritten Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse und der 16. Tagung der Vorsitzenden vorgelegten Leitlinienentwurfs aufmerksam zu machen. Außerdem wurden Schritte zur Erleichterung landesweiter Konsultativtagungen auf Bezirksebene unternommen, um Regierungsbeamten, nichtstaatlichen Organisationen und Bürgergruppen eine Einführung in den Berichterstattungsprozess zu geben. Ferner wurden nationale Berater zur Unterstützung der Berichterstattung rekrutiert.

41. Ein Arbeitsseminar zur Berichterstattung wird von der Regierung Angolas mit Unterstützung des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte vom 24. bis 27. Mai 2005 in Luanda ausgerichtet werden. Gegenstand des Seminars wird die koordinierte Berichterstattung und Erstellung des erweiterten Grundlagendokuments gemäß dem Leitlinienentwurf sein, welcher der dritten Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse vorlag.

42. Der Interministerielle Ausschuss von Tansania veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Raoul-

### **C. Zusammenarbeit mit der Menschenrechtskommission**

*Empfehlung: In Anbetracht des diesbezüglichen Einvernehmens auf der Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse empfahlen die Vorsitzenden, während der einundsechzigsten Tagung der Menschenrechtskommission mit dem erweiterten Präsidium der Kommission weitere Erörterungen zu Modalitäten für einen konstruktiven und interaktiven Dialog mit den Vorsitzenden der Menschenrechts-Vertragsorgane abzuhalten. Sie beauftragten ihren Vorsitzenden damit, diese Angelegenheit im Laufe des Jahres mit dem erweiterten Präsidium der Kommission zu erörtern.*

45. Die Frage der Modalitäten für einen konstruktiven und interaktiven Dialog zwischen den Vorsitzenden und der Kommission wurde dem erweiterten Präsidium zur Kenntnis gebracht, das alle Vorsitzenden bat, auf der einundsechzigsten Tagung der Kommission unter dem Tagesordnungspunkt 18 a) (Wirksame Arbeitsweise der6.788r.2(o)5.E2.7(hmrune(e5rm1)-7.6)11.issimr.3(en -0.6)52.3(ir3(en -0.E2.7(hanite)-6hmrune(r3(en -.E2.7(l





Berichte der Vertragsparteien rechtzeitig zu behandeln, namentlich seinen Vorschlag, als außerordentliche und vorläufige, auf zwei Jahre befristete Maßnahme in zwei Kammern zu arbeiten, um den Rückstand an Berichten unter gebührender Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Vertretung aufzuarbeiten. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes wird ab seiner einundvierzigsten Tagung im Januar 2006 in zwei Kammern mit je neun Mitgliedern zusammentreten.







Der vierten Gemeinsamen Tagung der Ausschüsse werden die folgenden Vorschläge zur Prüfung vorgelegt:

Terminus in Englisch, Französisch und Spanisch	Begriffsbestimmung
<i>Conclusions</i> <i>Conclusions</i> <i>Conclusiones</i> Alternativ: <i>Concluding Observations</i> <i>Observations finales</i> <i>Observaciones finales</i>	Schlussfolgerungen: Die abschließenden Bemerkungen des Vertragsorgans nach der Behandlung des Berichts eines Vertragsstaates.
<i>General comment</i> <i>Commentaire général</i> <i>Comentario general</i>	Allgemeine Bemerkung: Der an alle Vertragsstaaten gerichtete allgemeine Kommentar eines Vertragsorgans zu einem Vertrag oder seine Auslegung von Aspekten des Vertrags.
<i>Recommendation</i> <i>Recommandation</i> <i>Recomendación</i>	Empfehlung: Ein Beschluss eines Vertragsorgans, mit dem ein Dritter aufgefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen.
<i>Decision</i> <i>Decision</i> <i>Decisión</i>	